STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Fachbereich Umwelt und Bauen	**Vorlage**
Beteiligte(r):	Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung Fachbereich Stadtentwicklung	
Auskunft erteilt:	Frau Janz	2014/0267
Telefon:	02521 29-310	öffentlich

Planfeststellung für den Ausbau der Bundesstraße 475 und die Anlage eines Rad- und Gehweges zwischen Harkotten und der Ortsdurchfahrt Beckum

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
10.12.2014 Beratung

Rat der Stadt Beckum
16.12.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Zu der Planfeststellung für den Ausbau der Bundesstraße 475 und Anlage eines Rad- und Gehweges zwischen Harkotten und der Ortsdurchfahrt Beckum von Baukilometer 1+263,70 bis Baukilometer 1+350,10, beantragt vom Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen – Regionalniederlassung Münsterland – für das Land Nordrhein-Westfalen, hat die Stadt Beckum keine Bedenken. Der vorgesehene Lückenschluss wird ausdrücklich begrüßt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten. Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind den laufenden Verwaltungskosten im städtischen Haushalt zuzuordnen.

Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit §§ 72 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) hat die Stadt Beckum als Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Ausbau der Bundesstraße 475 und Anlage eines Rad- und Gehweges zwischen Harkotten und der Ortsdurchfahrt Beckum von Baukilometer 1+263,70 bis Baukilometer 1+350,10. Im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens kann die Stadt Beckum zur Planfeststellung Stellung nehmen soweit ihr Aufgabenbereich berührt wird, beziehungsweise Einwendungen gegen die Planfeststellung erheben.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Ein Teilstück der Bundesstraße 475 (Mühlenweg) ist zwischen Beckum und Lippborg im Jahre 2014 neu ausgebaut worden. Dieser Bereich ist im Oktober 2014 für den Verkehr freigegeben worden. Die Bundesstraße 475 stellt eine Straße für den regionalen Verkehr dar und dient hier ihrer Aufgabe den „Leistungsaustausch der Grund- und Mittelzentren" zu ermöglichen. Sie ist als Bedarfsumleitungsstrecke für die Bundesautobahn 2 zwischen den Anschlussstellen Hamm-Uentrop und Beckum ausgewiesen.

Der auf einer Strecke von 1,90 km, zwischen dem Ortsausgang Beckum und der Gaststätte „Paterholz" gebaute 2,50 Meter breite Fahrradweg ist an einer Stelle auf einer Länge von etwa 86 Metern unterbrochen. Hier müssen die Radfahrer direkt am Straßenrand vorbeifahren und ihren sicheren Weg, der ansonsten auf der anderen Seite des Straßengrabens verläuft, verlassen. In diesem Bereich ist der Radweg noch nicht gebaut worden, weil hier der Grunderwerb auf freiwilliger Basis nicht möglich war und ohne ein Planfeststellungsverfahren ein Recht auf Enteignung nicht besteht.

Damit der Grunderwerb und der anschließende Ausbau des hier fehlenden Teilstückes durchgeführt werden kann, hat der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen – Regionalniederlassung Münsterland – bei der Bezirksregierung Münster die Planfeststellung für das betroffene Teilstück beantragt. Die hierfür entsprechenden Planungen sehen den Ausbau (Querschnittsverbreiterung) der Bundesstraße 475 auf einer Länge von etwas 86 m sowie den Neubau eines gemeinsamen Rad- und Gehweges zwischen Harkotten und der Ortsdurchfahrt Beckum von Baukilometer 1+263,70 bis Baukilometer 1+350,10 vor. Damit erfolgt der Lückenschluss zu den südlich und nördlich angrenzenden, bereits endgültig ausgebauten Streckenabschnitten. Der Ausbauabschnitt ist in Anpassung an die bereits fertig gestellten Abschnitte der Bundesstraße 475 in einer Fahrbahnbreite von 8,00 m vorgesehen. Der einseitig geführte 2,50 m breite gemeinsame Rad- und Gehweg wird hinter dem Straßenseitengraben auf der östlichen Fahrbahnseite geführt. Diese Planungen sind mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt.

Das öffentliche Interesse erfordert einen an die Verkehrserfordernisse angepassten Ausbauzustand und die Stadt Beckum unterstützt dieses Interesse durch den Wunsch nach einem Lückenschluss in das bestehende Radwegenetz. Dies dient sowohl touristischen Zielen als auch der Schulwegsicherung. Da der Kreis der Betroffenen bekannt ist, wird auf eine Auslegung der Planunterlagen verzichtet (§§ 73 VwVfG NRW).

Die Stadt Beckum wird von der Bezirksregierung Münster gebeten bis zum 17. Dezember 2014 zu der Planfeststellung Stellung zu nehmen. Die Verwaltung schlägt vor, keine Bedenken zur zuvor beschriebenen Planfeststellung in diese Stellungnahme aufzunehmen. Vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen politischen Gremien wird die Stadt Beckum die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme an die Bezirksregierung Münster versenden.

Anlage(n):

1. Übersichtsplan
2. Lageplan
3. Stellungnahme der Stadt Beckum an die Bezirksregierung Münster im Entwurf